keitsteil ist im Urbesitze der großen Ordnungssätze des Wirklichen überhaupt“[1]).

Sogenannte „Idealisten“[2]) pflegen sich viel darauf zugute zu tun, daß sie Materie oder vielmehr deren metaphysisches Korrelat, auch ein „Geistiges“ sein lassen. Gegründet ist diese Ansicht keineswegs: warum sollte es im Wirklichen nicht „ungeistige“, obschon dynamische Faktoren geben. Einen Grund dafür, das Korrelat dessen, was wir Materie, geistig sein zu lassen, haben wir wirklich gar nicht, und man sieht daher nicht ein, was diese, mit der Erfahrung wenig harmonierende und durchaus nicht durch sie geförderte Hypothese für einen Wert haben soll.

Gewiß, ich kann die Ungeistigkeit des metaphysischen Korrelates der Materie ebensowenig „beweisen“ wie irgend etwas auf metaphysischem Gebiete. Es mag ja sein, daß, wie etwa Berkeley sich das denkt, ein überpersönlicher Geist, in dessen Rahmen meine und andere Ich-Seelen sich befinden, als überpersönlicher seine personalen Bestandteile affiziert und ihnen ungeistige Materie vortäuscht.

Aber einen eigentlich „erklärenden“ Wert hat eine solche Hypothese denn doch wahrlich nicht.

B. Das „Sein“.

1. Die Bedeutungen des Wortes „Sein“.

Von den Bedeutungen des Wortes „Sein“ soll hier zunächst gehandelt werden, nicht aber von vornherein von so etwas wie den „Arten“ oder „Formen“ des Seins.

[1]) *Wirklichkeitslehre*, 3. Aufl. 1930, S. 257.

[2]) Das Wort „Idealist“ meint hier selbstverständlich nur das, was oben im Text gesagt ist, also nicht, was bisweilen auch so heißt, den Vertreter einer Lehre, nach welcher die Welt nur „meine Vorstellung“ ist — unser „Solipsismus“.

Von vornherein von Arten oder Formen des Seins zu handeln, würde voraussetzen, daß die Bedeutung des Wortes „Sein", also der „Begriff" des Seins als Gattungsbegriff, geklärt sei, so daß nun eben die unter ihn fallenden Artbedeutungen, seien sie ko- oder subordiniert zueinander, festzulegen seien. Aber gerade so ein Gattungsbegriff „Sein" ist eine äußerst dunkle Sache — so dunkel, daß es fraglich ist, ob überhaupt von seiner „logischen Existenz" sinnvoll gesprochen werden kann.

Beginnen wir mit der Aufzählung von drei Angelegenheiten — (ich wähle absichtlich dieses gänzlich farblose Wort) —, auf die das Wort „Sein" angewendet zu werden pflegt. Was in diesen drei Fällen ausgesagt werden soll, ist einigermaßen klar:

Erstens spricht man von einem „Sein" dessen, was unmittelbar bewußt erlebt ist, meint also das dem bewußten Ich in irgendeiner Form Präsente. Wir wollen von einem Sein der unmittelbaren Gegenständlichkeit reden. Von präsentem oder aktuellem „Bewußtseinsinhalt" redet man hier auch häufig, unter Verwendung eines sehr unpassenden Wortes.

Zweitens sagt man, daß Dinge und Geschehnisse im Raum, auch die diese Geschehnisse bedingenden Kräfte, im allgemeinsten Sinne dieses Wortes als „Werdebestimmer", „seien". Das ist das „Sein" eines Teiles der empirischen Wirklichkeit, der *Natur*, der „Erscheinungswelt" Kants; wir „meinen" sie, „als ob" sie in jeder ihrer Einzigkeiten — (denn alles Einzelne in ihr ist einzig) — „existiert". Diese Schicht des Seins, wenn man sie so nennen will, ist ich-ferner als die erste, obschon sie noch nicht als „an sich" gilt. „Was mit einer ‚Wahrnehmung' nach empirischen Gesetzen zusammenhängt, ist wirklich" [Kant], in dem jetzt von uns erörterten Sinne. Durch den

bewußten Besitz einer unmittelbaren Gegenständlichkeit, etwa eines Sehbildes, eines „Gedankens", meinen wir eben das empirisch Wirkliche; wir besitzen es also als mittelbare Gegenständlichkeit.

Als „seiend" im Bereich der Natur gelten, wenn wir ans Letzte, nicht weiter Auflösbare gehen, Materie, d. h. das Bewegliche im Raum, und alle „Kräfte" im Sinne von Werdebestimmern, seien es (im Anorganischen) an der Materie haftende und sozusagen von ihr ausgehende Kräfte, oder (im Organischen) Kräfte, die „mit" oder „an" der Materie arbeiten.

Zur empirischen Wirklichkeit gehört nicht nur *Natur*, sondern auch die (unbewußte) *Seele*.

Im Rahmen des Seelischen nun „sind", im empirischen Sinne des Wortes, erstens meine und andere personale Seelen selbst, und zweitens alles, was „in" ihnen liegt, also alle (unbewußt-) seelischen dynamischen Faktoren wie assoziative Affinitäten, determinierende Tendenzen, ganzmachende (sinn-machende) Kräfte usw.

Das alles „gibt es" empirisch. Das alles ist *ens* im Sinne des Empirisch-Wirklichen. Von allen *entia* in diesem Sinne handelt empirische Ontologie, während als „Unmittelbarkeitsontologie" allenfalls die Lehre von dem Letzten, dem Elementaren, was sich in allen unmittelbaren Erlebtheiten findet, gelten könnte. Das Wort „On" ist also stets eingeschränkt auf den Kreis der Angelegenheiten, der gerade mit dem Worte „Sein" bezeichnet wird.

Daß das Wort „Sein" auch zur Kenntnis eines Wirklichen, einer Ansicht, eines Metaphysischen verwendet wird, falls man von einem solchen zu reden sich entschließt, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Wenn man, wie es auch gelegentlich üblich ist, nicht das Wort „Sein", sondern das Wort „Wirklichkeit" zur

Bezeichnung recht verschiedener Angelegenheiten verwendet, so ergeben sich, wie aus dem bisher Erörterten ohne weiteres ersichtlich ist, drei Nuancen — (um wieder recht farblos zu sprechen):

die unmittelbare Wirklichkeit,
die empirische Wirklichkeit,
die Wirklichkeit an sich. —

Das einzige, was den drei Angelegenheiten, die mit den Worten „Sein" oder „Wirklichkeit" bezeichnet zu werden pflegen, gemeinsam ist, ist der Umstand, daß sie dem Ich entgegenstehen, daß sie „Gegen-stände" sind oder, um das kartesische Wort zu nehmen, und zwar in dem weiten Sinne seines Schöpfers: *Cogitatum.* Das ist der einzig mögliche Genus-begriff „Sein"; er ist außerordentlich leer und verwaschen und bezeichnet nur das *aliquid*, wenn wir das Cogito, vollständig zerlegt, als *ego cogito aliquid* fassen. Aber er meint es jedesmal in anderem Sinne, so daß eigentlich nur von einer dreifachen, jedesmal etwas ganz Neues bezeichnenden Wortverwendung des Ausdrucks „Sein", aber nicht von „Arten" einer „Gattung" gesprochen werden kann.

2. Die empirischen Entia.

Wir kehren zur zweiten Bedeutung der Worte „Sein" oder „Wirklichkeit" zurück, erstens um breiter auszuführen, was wir schon kurz über die Formen der Angelegenheiten, welche empirisch „sind", gesagt haben; zweitens aber, um — im Gegensatz zu weitverbreiteten Anschauungen — darzulegen, was unseres Erachtens nicht als „empirisch" im eigentlichen Sinne „seiend" bezeichnet werden darf.

Die empirische Wirklichkeit wächst aus der unmittelbaren Erlebniswirklichkeit heraus; jeder Mensch hat sie

sich einmal in frühester Jugend auf Grund der unmittelbaren Erlebenswirklichkeit geschaffen.

Doch das ist schon populär-realistisch gesprochen, das ist schon gesagt im Rahmen des Begriffs der empirischen Wirklichkeit selbst. Denn der Begriff „jeder Mensch" bedeutet schon etwas im Rahmen dieser Wirklichkeit; und selbst, wenn ich sage: „Ich" habe mir die empirische Wirklichkeit geschaffen auf Grund der Veranlagung meiner Seele, so spreche ich schon im Rahmen der empirischen Wirklichkeit, denn „meine Seele" mit ihrer „Veranlagung" ist ja nicht „Ich", sondern Bestandteil der empirisch-wirklichen Welt.

In ganzer Strenge gesprochen muß es heißen: Ich, im ureinzigen Sinne, erlebe Gegenständlichkeit, die bestimmte Ordnungszüge[1]) zeigt, nicht chaotisch ist und zu den Ordnungszügen dieser Gegenständlichkeit gehört, daß sie u. a. zu den Ordnungsbegriffen „Ding", „Ursache", „Seele", „anderer Mensch" usw. führt, so daß sich also inmitten ihrer, soweit sie unmittelbar erlebt ist, die mittelbare Gegenständlichkeit, in Natur und Seele geschieden, ordnungsmäßig ergibt.

Doch wollen wir nun annehmen, die empirische Wirklichkeit sei konstituiert. Welche sind ihre Grundbestandteile? Was „gibt es" in ihr an Formen des letzten „Seienden"? Anders gesagt: auf welche Elementarien führt eine Ontologie des Empirischen? Was sind empirisch letzte Entia?

Mit Sicherheit können, wie schon angedeutet ward, als solche Entia angegeben werden: Erstens die Letztteile dessen, was man Materie nennt — (gleichgültig, wie man es faßt) — einschließlich der von Letztteil auf Letztteil wirkenden Kraft — ebenfalls gleichgültig, wie man sie

[1]) *Ordnungslehre*, 2. Aufl. 1923, S. 145ff.

faßt, und das Wort „Kraft“ in dem weitesten Sinne, als „Geschehensbekommer“, genommen. Zweitens vitalpsychische Subjekte, besser entelechiale Subjekte, aber uns nur in materieller Verkettung bekannt; ihre höchste Stufe sind die menschlichen Personen.

Diese beiden Grundformen der *Entia* sind im empirischen Sinne des Wortes gekannt.

Hypothetisch eingeführt mag ein überpersonales Ens werden, welches irgendwie mit der Gesamtheit des Lebendigen zusammenhängt.

3. Schein-Entia.

Weitere *Entia* hypothetisch im Rahmen der empirischen Welt anzunehmen, liegt aber kein zureichender Grund vor, denn alles an Tatsächlichem, was manche zur Einführung solcher *Entia*, wie etwa einer „Volksseele“ geführt hat, läßt sich aus den Wechselbeziehungen zwischen den gesicherten Entien verstehen, so daß hier also nur „nominalistisch“ von „Quasi“-Entien geredet werden kann.

Die sogenannte Seele oder der sogenannte „Geist“ eines Volkes (oder, wer so will, eines Staates) ist nichts als ein kurzes Wort für den Durchschnitt der geistigen Haltung seiner personalen Glieder. Es „gibt“ aber einen solchen Geist nicht als echtes *Ens*. Denn alles läßt sich eben verstehen aus dem seelischen Wechselspiel zwischen Personen, handle es sich um bewußte Beeinflussung („Überlangen“, „Lehren“ usw.) oder um suggestive („Vorbild“, „Nachahmung“ usw.). Solche Beeinflussung hat eben auf jede Person von frühester Jugend an gewirkt; sie kam von Personen, die selbst eine gleiche Beeinflussung erfahren hatten und so fort: geschichtliche Weitergabe („Tradition“) nennen wir das.

Wie durchaus nominalistisch alles Reden von Volksgeist, Zeitgeist (etwa „der Renaissance", „des Barock") verstanden werden muß, zeigt sich besonders klar da, wo der „Geist" neu gebildeter Nationen in Frage kommt. Am deutlichsten also in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, denn hier redet man mit Recht von einem spezifischen „amerikanischen" Geist. In Südamerika wird man wohl auch bald von einem „argentinischen" Geist im Gegensatz zu einem chilenischen und brasilianischen reden können — vielleicht von noch mehr Arten des „Volksgeistes". Aber man sieht hier doch nun geradezu die Entstehung dieses „Geistes" vor sich: bedingt durch Klima, Geographie, Rasse und anderes mehr. Auch spezifische „große Männer" wirken mit, die, selten genug, das Schicksal nun eben in einem besonderen Lande jeweils zur Welt kommen ließ. Da beeinflußten sie natürlich stets in erster Linie die Menschen, in deren Sprache und in deren Schicksalsgemeinschaft sie redeten und schrieben.

Ein ungeheuer zusammengesetzter Komplex psychophysischer Beziehungen zwischen Person heißt also kurz „Volksgeist". Aber es erscheint angesichts unserer Betrachtungen doch wohl geradezu abenteuerlich und absonderlich, einen solchen Volksgeist als besonderes *Ens* „existieren" zu lassen. Und dabei ist noch gar nicht einmal berücksichtigt, wie der angeblich als *Ens* bestehende Volksgeist es denn zuwege bringe, daß in einem Volke so oft die „Parteien" einander mehr befehden, oder gar hassen als die Angehörigen eines anderen Volkes; ja, daß die eine Partei der anderen geradezu die Volkszugehörigkeit abspricht und sie als „Verräter" bezeichnet. Ein seltsames „*Ens*" wahrlich, dieser „Volksgeist"!

Daß sich Menschen überhaupt wechselseitig „ver-

stehen" können, das ist etwas ganz anderes. Das weist auf ein existierendes überpersönliches *Ens* hin, von dem wir ja auch geredet haben. Ich meine hier das Eine personenübergreifende Vital*ens* — „verstehen" wir doch übrigens auch einen Hund und er uns.

Ebenso darf es auch nur nominalistisch gemeint sein, wenn man „das Recht", „die Wissenschaft" in die Betrachtung hineinzieht. Auch das sind nur Worte für sehr zusammengesetzte zwischen psychophysischen Personen, kraft ihres Wesens als wahrer *Entia*, obwaltende kausale Beziehungen. Gewiß dürfen die Worte angewandt werden, um eine sonst überaus schwerfällige Ausdrucksweise zu vermeiden. Aber man darf keinen Augenblick vergessen, daß es „Worte" sind.

Recht „gibt es" nur: einerseits in Form des Hegelschen objektiven Geistes, d. h. in Form von Gesetzesbüchern, und andererseits als Gedankeninhalte lebender Personen, welche eben den in jenen Büchern durch konventionelle Zeichen, die Buchstaben, deren „Sinn" sie verstehen, festgelegten Sinn billigen — oder zu ihrer praktischen Billigung durch Androhung von Strafe gezwungen werden. Das ist ein sehr verwickelter Sachverhalt zwischen lebenden (oder auch schon verstorbenen) Personen ihrer seelischen Seite nach, aber nicht etwas, das es als selbständigen Gegenstand der empirischen Welt „gibt". Man vergesse auch nicht, daß, sehr im Gegensatz zu Naturgesetzen, ein menschliches Gesetz immer nur auf Zeit hin „gilt" und jeden Tag geändert werden kann, wenn es, etwa auf Grund besonders neuer Erfahrungen, nicht mehr die Billigung vieler erfährt. Gewiß, solange es gilt, sieht man es an, „als ob" es so unverbrüchlich sei, wie ein Naturgesetz; der Richter zumal muß es so ansehen — aber man weiß, daß man es nur so angesehen hat.

Mit dem Staat steht es entsprechend, mit „der Wissenschaft" auch. Das große Rätsel ist immer nur dieses, daß Menschen sich durch konventionelle Zeichen, der Sprache und der Schrift, wechselseitig „versehen", eine Beziehung, durch welche grundsätzlich jeder Mensch von heute mit allen Menschen der Gegenwart und der Vergangenheit, ja auch der Zukunft geistig verknüpft ist. Aber auch Wissenschaft verhält sich nur, „als ob" sie ein selbständiges *Ens* wäre. Sie ist es nicht; es „gibt" sie nur als „objektiven Geist", d. h. als Bücher und Monumente und als Erlebtheitsinhalt von Personen — ebenso also, wie es einen „Zeitgeist", einen „Volksgeist" *quasi* gab.

Eine gewisse Verwandtschaft hat das angebliche Sein von Volksgeist, Zeitgeist, Recht, Wissenschaft usw. mit dem Sein der platonischen Ideen, der Bolzanoschen „Sätze an sich" und ähnlichem. Freilich nur eine gewisse Verwandtschaft (ebenso wie auch das angebliche „Sein" der Ideen bei Platon und der Sätze an sich bei Bolzano nicht ganz dasselbe bedeutet). Denn „Volksgeist" und seine Genossen sollen im Rahmen des Empirischen (genauer gesagt, Psychologischen) sein, Platons Ideen sind (wenigstens bei ihm selbst, nicht bei gewissen neueren Interpreten) durchaus metaphysische *Entia*, und Bolzanos „Sätze an sich" gehören in jenes dunkle Zwischenreich, das seit Lotze gern „Reich des Geltens" genannt wird. Ganz klar ist das, was gemeint ist, bei Platon — man kann es weder beweisen noch widerlegen. Die „geltenden wahren Sätze an sich" und Verwandtes „sind" unseres Erachtens nur, insofern sie bewußter Besitz von seelischen Personalsubjekten sind; jede andere Art des Redens von einem „Sein" ist hier äußerst dunkel; und das gleiche gilt von den angeblich seienden „Werten" Schelers. Das bloße Wort „gelten"

hilft hier doch wahrlich nicht weiter, es verschleiert nur. Nähme man es platonisch (aber das soll man ja nicht!), so wäre wenigstens alles klar, wennschon jeder Beurteilung, wie schon gesagt, entzogen.

Das „Sein" von Volksgeist und ähnlichem also behauptet jedenfalls etwas anderes zu bedeuten als platonisches oder Geltungs-Sein, eben weil es empirisches Existieren meinen will. Und gerade ein selbständiges empirisches Existieren der durch die Worte Volksgeist, Recht usw. ausgedrückten Angelegenheiten — um wieder das farblose Wort zu gebrauchen — gibt es nicht.

Nicolai Hartmann[1]) ist jüngst dem Begriff des objektiven Geistes in besonders scharfsinniger Weise nachgegangen, und zwar gerade in dem Sinne, daß dieses Wort nicht nur das objektiv von seiten menschlicher Subjekte sinnhaft, in Büchern usw., Niedergelegte, sondern den angeblichen Volksgeist, Zeitgeist usw. selbst bedeuten soll. Er wirft Hegel mit Recht vor, daß er den „objektiven Geist" substanzialisiere, betont besonders scharf, daß dem objektiven Geist das bewußte Subjekt, das „Ich" fehle, will ihn aber doch als ein *Ens* zulassen. Und das wäre denn doch wohl eine Form der „Substanzialisierung".

Mir scheint gerade das von Hartmann so scharf betonte, von Hegel übrigens auch schon gesehene Fehlen des Subjekts dem sogenannten „objektiven Geist" in Hartmanns Sinne die Natur des selbständigen empirischen *Ens* abzusprechen und die nominalistische Auffassung, wie sie in diesem Aufsatz vertreten wurde, zu rechtfertigen.

Natürlich darf weiter vom objektiven Geist, der gleich-

[1]) *Kategorien der Geschichte*, in Proc. VIIth Intern. Congr. of Philos. at Oxford 1930; 1931, S. 24.

sam über den personalen Entien schwebt und doch nicht, wie der von uns angenommene überpersönliche Geist alles Lebendigen, ein *Ens* ist, gesprochen werden, und zwar im Sinne eines ausdrücklichen „Als ob". So zu reden wäre ohne Gefahr.

Aber auch hier ist freilich zu bedenken, daß es sich um ein viel mehr, ich möchte sagen, sublimiertes „Als ob" handelt als da, wo irgendein echtes *Ens* der empirischen Welt angesehen wird, „als ob" es in seiner Einzigkeit für sich existiere. Und so müssen ja[1]) die Entia der empirischen Welt angesehen werden, wenn man nicht unkritisch mit einem Satz in die Metaphysik hineinspringen will.

Um ein „Als ob" zweiten Grades, um es kurz so auszudrücken, handelt es sich.

Und um ein noch schemenhafteres „Als ob" würde es sich handeln, wenn man in modernem Sinne, also nicht in dem ausgesprochen metaphysischen Sinne Platons, von einem „Sein" von Begriffen, Wahrheiten, Werten, Sätzen an sich usw. redet.

Es gilt eben, soll sauber gedacht werden, sehr vorsichtig zu verfahren mit der Anwendung des Wortes „Sein".

Doch wir müssen das „Sein" eines Volksgeistes, und zwar im empirischen Sinne des Wortes, noch von einer anderen Seite aus betrachten. Gelegentlich wird nämlich, z. B. von Ehrenfels, die Sache so dargestellt, als spalte sich, wenn viele Menschen in irgendeiner seelischen Verbundenheit beieinander sind, von den einzelnen Seelen gleichsam ein Teil ab und trete mit seinen Partnern zu einem neuen empirisch-realen echten *Ens* zusammen, das nun eben der Volksgeist oder auch irgendein anderer

[1]) Hierzu meine *Ordnungslehre*.

neben den personalen Subjekten, aus denen er sich bildet, bestehender überpersönlicher „Geist" ist[1]).

Diese Hypothese ist natürlich nicht im eigentlichen Sinne zu widerlegen, und man kann wohl nur dieses gegen sie sagen, daß sie allzuviel des Neuen in den wissenschaftlichen Begriffsapparat ohne zwingenden Grund hypothetisch einführt, um ohne weiteres angenommen zu werden. Ja, sie wäre eigentlich geradezu eine bestimmte parapsychologische Hypothese, die aber gerade in dieser Form sogar von den erwiesenen parapsychologischen Tatsachen, wie Telepathie und Gedankenübertragung, nicht gefordert wird. Denn sogar hier kommt man mit einer unbestimmten Verbundenheit zwischen personalen Seelen überhaupt aus, die man schon für das normale wechselseitige „Verstehen" zwischen Menschen braucht[2]). Es ist aber ein bewährter Forschungsgrundsatz, neue wahrhaftige *Entia* nur einzuführen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Die einzige Form, in welcher ein Volksgeist als echtes empirisches Ens „sein" könnte, ist mit diesen Betrachtungen abgewiesen.

Daß wir trotz allem von einem „Sein" des Volksgeistes, des Rechtes, der Wissenschaft usw. reden können, wenn wir nur das „Als ob" zweiten Grades beachten und uns bewußt bleiben, daß die Verwendung dieser Worte im letzten Grunde nominalistisch gemeint ist, wurde ausgeführt. Existieren, im empirischen Sinne des Wortes, tun, abgesehen von der Materie, nur seelisch-leibliche Subjekte, die miteinander in kausalen Wechselbeziehun-

[1]) Mit Jungs „Kollektiv Unbewußtem" darf die Setzung von Ehrenfels nicht verwechselt werden. Jungs überpersönlicher Faktor ist als *Ens* gedacht, betrifft aber die menschliche Gattung oder sogar alles Lebendige als Ganzes. Eine dieser Lehre ähnliche Hypothese machen wir ja selbst.
[2]) Vgl. meine neue Schrift *Parapsychologie*, München 1932.

gen stehen hinsichtlich des Austausches ihrer Wissensinhalte, wobei dieser Austausch normaliter durch materielle Mittel (Schrift, Sprache), paranormal auf andere unbekannte Weise vermittelt wird. Hypothetisch mag diesen beiden Klassen der *Entia* der Eine überpersönliche „Geist" beigefügt werden.

Volksgeist, Recht usw. sind nun trotzdem Gegenstand analysierender Begriffsbetrachtung, aber sie sind es nur als Bedeutungen, die von Subjekten bewußt gehabt werden.

Es gibt eben Bedeutungsgegenstände von zweierlei Art: die mit der *ratio* zusammen unmittelbar gegebenen, mit denen sich die „allgemeine Ordnungslehre" in Form von Syllogistik, Mathematik usw. beschäftigt, und die aus Ding- und Geschehnisbegriffen abstrahierten.

Der gesamte Erkenntnisweg eines Menschen aber, von der Geburt an, beginnt mit der Verarbeitung des Erkenntnismaterials durch die der *ratio* immanenten Form- oder Bedeutungsbegriffe. Auf diesem Wege formt er sich die „empirische Wirklichkeit" mit allem, was ihr zugehört, formt er auch schon die Begriffe „Ding" und „Ursache" — es ist ein Erkenntnismaterial denkbar, das diese Formung nicht gestatten würde! Endlich kann er die Begriffe, welche empirische Wirklichkeit „meinen", selbst wieder als bloße Bedeutungen nehmen und rein logischer bearbeiten zu „Gegenständen", die nichts eigentlich empirisch Seiendes meinen, sondern nur Worte für zusammengesetzte, letzthin auf echte *Entia* gehende Sachverhalte sind: ein solcher „Gegenstand", kein *Ens*, ist der „Volksgeist" und seine Verwandten.

Unnötig zu sagen, daß das, was wir den Erkenntnisweg eines Menschen nannten, vom Menschen des Alltags nicht bewußt durchlaufen wird; der Philosoph sagt

sich, daß dieser Weg bei jedem, auch bei ihm selbst in seiner Jugend, gegangen worden sein muß. Der Philosoph kann ja auch schon das Arbeiten mit den der *ratio* immanenten Bedeutungen bewußt gestalten und z. B. Syllogistik und Mathematik treiben.

Für jeden aber gilt der Weg: Von Bedeutungen originärer Art, durch die Begriffe, welche Empirisches „meinen", zu abstrahierten Bedeutungen.

Die substantivische Natur der Worte, die für abstrahierte Bedeutungen verwendet werden, ist die Klippe, die es zu vermeiden gilt. Sie täuscht *Entia* vor, wo keine sind. Ist doch schon auf rein physikalischem Boden ein Wort wie „die Wärme" bedenklich — denn es gibt nur „warme Dinge". Es „gibt" auch nur tugendhafte Menschen — nicht „die Tugend".

C. Zum Freiheitsproblem.

1. Wahrscheinlichkeit und Freiheit.

Alle Aussagen über Wahrscheinlichkeit drücken eine auf Erfahrung gegründete Erwartung aus, denn sie sind Aussagen über die empirische Wirklichkeit. Sie fallen damit ohne weiteres unter den Begriff des *belief*, wie er von Hume geschaffen, von J. St. Mill weiter ausgebaut worden ist. Der „Glaube" an die *uniformity of the course of nature*, an die Gültigkeit der bisher als gültig erwiesenen Regeln des Geschehens auch für die Zukunft, ist daher ihre allertiefste Grundlage. Reichenbach hat das besonders klar und überzeugend dargestellt[1]).

Trotz dieses allen Wahrscheinlichkeitsaussagen gemeinsamen Wesens sind nun aber doch alle praktisch vorliegenden Urteile über Wahrscheinlichkeit von zweierlei Art:

[1]) *Erkenntnis*, Bd. I, S. 158ff., 1930.